

Richtlinien für Futsalturniere und private Hallen-Turniere

§ 1 Grundsätzliches

Alle Verbandswettbewerbe in der Halle von der Kreis- bis zur DFB-Ebene werden nach den offiziellen Futsal-Regeln der FIFA und der DFB-Futsal-Spielordnung gespielt, soweit nachfolgend nichts anders geregelt ist. Nachstehende Richtlinien sind wie folgt gegliedert:

Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil

Dieser Abschnitt findet für alle Hallen-Futsalturniere und private Hallen-Turniere im Bereich des Bayerischen Fußball-Verbandes Anwendung und ist verbindlich einzuhalten.

Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Hallen-Futsalturniere

Diese Bestimmungen regeln den grundsätzlichen den Spielbetrieb bei Hallen-Futsalturnieren und finden Anwendung bei allen Turnieren des BFV auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene, unabhängig von Geschlecht und Altersklasse.

Teil 3 –Sonderbestimmungen für private Hallenturniere

Diese Bestimmungen können bei allen privaten Hallen–Turnieren der Herren, Frauen, Senioren, Junioren und Juniorinnen an Stelle der Durchführungsbestimmungen für Hallen-Futsalturniere (Teil 2) angewendet werden. Eine Vermischung der Richtlinien aus Teil 2 und Teil 3 ist nicht zulässig.

Gesamtübersicht für die Anwendung der Hallenrichtlinien aller Altersklassen

Wettbewerb	Erwachsene /Herren, Senioren, Frauen			Junioren/Juniorinnen	
	Herren	Senioren	Frauen	Junioren	Juniorinnen
Teil 1 Allgemeinverbindlicher Teil – gilt für alle Hallen-Futsalturniere und private Hallen-Turniere ist verbindlich einzuhalten					
BFV-Turniere auf allen Ebenen	Teil 2 - Durchführungsbestimmungen			Teil 2 - Durchführungsbestimmungen	
Sonstige Turniere	Teil 2 - Durchführungsbestimmungen Teil 3 - Sonderbestimmungen			Teil 2 - Durchführungsbestimmungen Teil 3 - Sonderbestimmungen	

Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil

§ 2

Rechtliche Grundlagen

Alle Hallen-Turniere werden nach den Spielregeln der FIFA, der DFB Futsal-Spielordnung, sowie den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BFV und nach Vorgaben dieser Richtlinie durchgeführt.

§ 3

Veranstalter

Veranstalter von Hallen-Turnieren dürfen nur Organe und Vereine des BFV oder Gebietskörperschaften in Verbindung mit dem BFV sein. Ein veranstaltender Verein muss mit einer Mannschaft beteiligt sein.

§ 4

Genehmigungsverfahren

- (1) Die Durchführung von Hallenturnieren ist vom Veranstalter mindestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Spielleiter und dem zuständigen Schiedsrichter-Organ mit Ausschreibung, Turnier- und Zeitplan, sowie einer Liste der teilnehmenden Vereine anzumelden.
- (2) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist eine Spielgenehmigung beim BFV einzuholen.
- (3) Aufgrund einer Teilnahme an einem Hallen-Turnier können angesetzte Verbandsspiele grundsätzlich nicht abgesetzt werden. Für offizielle DFB-, SFV- und BFV-Entscheide können angesetzte Meisterschaftsspiele im Verbandsinteresse verlegt werden.
- (4) Spielgemeinschaften (SG) können an Hallenmeisterschaften nur teilnehmen, wenn sie im laufenden Spieljahr auch im Ligaspielbetrieb Feldfußball gemeldet und genehmigt wurden.

§ 5

Spielberechtigung

- (1) Grundsätzlich gelten die Spielberechtigungsbestimmungen der DFB-Futsal-Spielordnung (SpO), der BFV-Spielordnung, der BFV-Jugendordnung (JO) und der BFV-Frauen- und Mädchenordnung (FMO) entsprechend. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung (Feldfußballspielberechtigung oder Hallenzusatzspielrecht) besitzen. Bei Fehlen einer oder mehrerer Spielberechtigungen sind die Spiele einzeln als verloren zu werten, wenn die Spielberechtigung(en) nach Ende des letzten Gruppenspiels des betreffenden Vereins nicht vorgelegt werden kann/können.
- (2) Bei Turnieren, die über mehrere Tage ausgetragen werden, ist die Wertung dieser Spiele am Ende eines Turniertages analog des Abs. 1 vorzunehmen.
- (3) Vor Beginn eines jeden Hallen-Turniers ist von jeder Mannschaft der Spielbericht/ESB auszufüllen. Spieler können nachgemeldet werden.

- (4) Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins an einem Hallenturnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- (5) Für den Einsatz in diesen Hallen-Turnieren ist passrechtlich die Privatspielberechtigung ausreichend.
- (6) Die Kontrolle der Spielberechtigung ist jeweils vor dem ersten Spiel durchzuführen.
- (7) Zusätzlich zu der unter § 5 Abs. 1 aufgeführten Spielberechtigung dürfen, bei privaten Hallen-Turnieren Spieler mit einer gütigen Gastspielerlaubnis eingesetzt werden.
- (8) Für offizielle Meisterschaften des BFV (Kreis-, Bezirks- und Landesentscheide) ist die Erteilung einer Gastspielerlaubnis ausgeschlossen.

§ 6 Ausrüstung der Spieler

- (1) Die Spieler müssen Spielkleidung tragen. Es darf kein Spieler Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Es dürfen nur Sportschuhe (Laufschuhe) ohne Stollen mit abriebfester Sohle getragen werden. Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.
- (2) Bei gleicher Spielkleidung muss der erstgenannte Verein der Begegnung die Trikots wechseln.
- (3) Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

§ 7 Turniermodus

Den Turnierablauf legt der veranstaltende Verein, das Verbandsorgan oder die Gebietskörperschaft in Verbindung mit dem BFV unter Berücksichtigung dieser Richtlinien fest.

Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen in der Turnierausschreibung festgelegt sein.

§ 8 Durchführung von Turnieren

- (1) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem veranstaltenden Verein, Verbandsorgan oder der Gebietskörperschaft in Verbindung mit dem BFV. Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen. Bei allen offiziellen Meisterschaften des BFV muss in der Regel ein BFV-Vertreter anwesend sein und der Turnierleitung angehören.
- (2) Über Vorkommnisse – ausgenommen alle Entscheidungen der Schiedsrichter – urteilt ein Schiedsgericht aus drei Personen, das auch ganz oder teilweise aus der Turnierleitung gebildet werden kann. DFB-Futsalspielordnung, Satzung und Ordnungen des BFV bleiben davon unberührt.
- (3) Vom veranstaltenden Verein, dem Verbandsorgan oder der Gebietskörperschaft sind nach Abschluss des Turniers die Spielberichtsbögen

- (BFV-Hallenfußball-Spielbericht) sowie eine Ergebnisliste an den zuständigen Spielleiter des BFV einzusenden.
- (4) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst zugegen sein. Dabei kann der Veranstalter auch die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erreichbarkeit von Ärzten und Rettungsdienst in Betracht ziehen.
 - (5) Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.
 - (6) Bei Junioren/innenturnieren besteht Alkoholverbot.

§ 9 SR-Spesenregelung

Die Schiedsrichter berechnen die Fahrtkosten nach der SR-Spesenordnung und erhalten folgende Aufwandsentschädigung:

- (1) Für Turniere:
 - a) bei Junioren und Juniorinnen erhalten die eingeteilten Schiedsrichter je angefangene Stunde Turniereinsatz Euro 4,50
 - b) bei Herren, Senioren und Frauen erhalten die eingeteilten Schiedsrichter je angefangene Stunde Turniereinsatz Euro 6,00
- (2) Für Einzelspiele:
 - a) bei Junioren und Juniorinnen erhalten die eingeteilten Schiedsrichter eine pauschale Entschädigung in Höhe von Euro 6,00
 - b) bei Herren, Senioren und Frauen erhalten die eingeteilten Schiedsrichter eine pauschale Entschädigung in Höhe von Euro 12,00

Teil 2 – Durchführungsbestimmungen

§ 10 Spielfeld und Spielfeldaufbau

- (1) Die Größe des Spielfeldes (Handballspielfeld) richtet sich nach den Hallenmaßen. Das Spielfeld ist rechteckig und wird mit Linien gekennzeichnet. Die Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens einen Meter von den Hallenwänden entfernt gezogen werden. Die Mittellinie muss das Spielfeld in zwei gleich große Spielhälften teilen.
- (2) Die Torgröße ist drei x zwei Meter (Handballtore). Die Tore müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert. Tragbare Tore dürfen verwendet werden, müssen aber über den gleichen Sicherheitsmechanismus verfügen wie herkömmliche Tore.
- (3) Als Straf-/Torraum muss ein eingezeichneter Halbkreis Verwendung finden, dessen Radius aber nicht mehr als sechs Meter betragen sollte.
- (4) In der Entfernung von sechs Metern – vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Pfosten gesehen – ist die Strafstoßmarke einzuzeichnen.
- (5) Eine zweite Strafstoßmarke ist zehn Meter vor dem Tor einzuzeichnen.

§ 11 Spielball

Der Spielball ist ein Futsalball und soll der jeweiligen Altersklasse entsprechen. Als geeignete Ballgrößen und –gewichte werden empfohlen:

C-Junioren und älter:	"Normal", Gr. 4	400 - 440g
D-Jugend:	"Light", Gr. 4	340 - 360g
Bambini, F-, E-Jugend	"Super Light", Gr. 3&4	290 - 340g

§ 12 Mannschaften

- (1) Eine Erwachsenen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 14 Spielern. Eine Junioren/innen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 12 Spielern. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.

Bei Spielen der E- bis G-Junioren/innen kann die Spielerzahl je nach Größe des Spielfeldes auch auf sechs bzw. sieben Spieler erhöht werden. Eine Erhöhung der Spieleranzahl ist bei der Turnierausschreibung mitzuteilen.

- (2) Ein Veranstalter darf in der Turnierausschreibung bei Erwachsenen-Mannschaften die Anzahl der spielberechtigten Spieler einer Mannschaft pro Turnier und Spiel nicht auf weniger als vierzehn Spieler, im Junioren/-innen-Mannschaften nicht auf weniger als zwölf Spieler festlegen.
- (3) Bei Hallen-Futsalturnieren des BFV kann jeder Verein nur mit einer Herren- oder Frauenmannschaft, bei Junioren/Juniorinnen mit einer Mannschaft pro Altersklasse teilnehmen.

Auf Kreisebene können Wettbewerbe von weiteren Herren-, Frauen und Juniorenmannschaften in Turnierform ohne weiterführenden Wettbewerb ausgerichtet werden.

- (4) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören sowie maximal drei weitere Personen.
- (5) Die jeweiligen Veranstalter der Turniere haben, zwei verschiedenfarbige Leibchensätze für die Auswechselspieler bereit zu halten. Der Flying Goalkeeper muss sich von allen Spielern und Auswechselspielern unterscheiden (andersfarbiges Trikot oder Leibchen).
- (6) Betritt ein Spieler das Spielfeld zu früh, so ist das Spiel zu unterbrechen. Der betreffende Spieler muss das Spielfeld wieder verlassen und ist zu verwarnen. Das Spiel wird dann mit indirektem Freistoß, an der Stelle wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, fortgesetzt. Sofern durch dieses Vergehen ein Tor verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt wird, wird der fehlbare Spieler des Feldes verwiesen. In diesem Fall muss neben dem Auswechselspieler, der des Feldes verwiesen wurde, ein Spieler das Spielfeld verlassen, damit sein Team einen Spieler weniger aufweist. Diese Unterzahl

- bleibt so lange bestehen, bis die in Überzahl spielende Mannschaft ein Tor erzielt, höchstens jedoch für zwei Minuten.
- (7) Das Auswechseln der Feldspieler und des Torwarts (auch fliegender Wechsel erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der markierten Wechselzone. Eine Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechslspieler das Spielfeld durch die Auswechslzone seiner Mannschaft betritt, nachdem er dem Spieler, den er ersetzt, das Leibchen übergeben hat, es sei denn, dieser musste das Spielfeld aus in den Spielregeln vorgesehen Gründen durch eine andere Zone verlassen.
- (8) Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

§ 13 Spielzeiten

- (1) Es gelten nachfolgende Spielzeiten:

Altersklasse	Spielzeit (Maximal)	Höchstspielzeit (Maximal an einem Tag)
Herren/Sen./Frauen	2 x 20 Min.	120 Min
A/B-Junioren/innen	2 x 20 Min.	120 Min
C/D- Junioren/innen	2 x 10 Min.	100 Min
E/F/G- Junioren/innen	2 x 7 Min.	80 Min

Die letzte Spielminute wird grundsätzlich als Nettospielzeit ausgespielt.

- (2) Bei den vorgenannten Spielzeiten handelt es sich um Maximalspielzeiten. Es ist dem Turnierveranstalter freigestellt, kürzere Spielzeiten festzulegen. Die Spielzeit für ein Spiel soll mindestens 10 Minuten betragen. Futsalspiele eines Turniers können mit Halbzeitwechsel durchgeführt werden. Bei einer Gesamtspielzeit bis zu 20 Minuten kann der Halbzeitwechsel entfallen. Dies ist jedoch in der Turnierausschreibung festzuhalten.
- (3) Die Offiziellen der Mannschaft sind berechtigt, den Zeitnehmer um eine Auszeit von einer Minute zu ersuchen. Die Auszeit ist durch Abgabe einer Timeout-Karte, die vor Spielbeginn von der Turnierleitung ausgegeben wird, beim Zeitnehmer anzuzeigen.
- (4) Eine Auszeit von einer Minute kann pro Mannschaft je einmal in einer Spielhälfte während einer Spielruhe in Anspruch genommen werden. Diese wird aber nur dann gewährt, wenn die Mannschaft, die die Auszeit verlangt, mit der anstehenden Spielfortsetzung in Ballbesitz ist.
- (5) Macht eine Mannschaft von der ihr zustehenden Auszeit in der ersten Spielhälfte keinen Gebrauch, so hat diese Mannschaft in der zweiten Spielhälfte trotzdem nur Anspruch auf eine Auszeit von einer Minute.
- (6) Bei Spielen ohne Seitenwechsel kann jede Mannschaft eine Auszeit von einer Minute in Anspruch nehmen.
- (7) Sobald der Ball aus dem Spiel ist, kündigt der Zeitnehmer mit einem akustischen Signal, das sich von den Signalen der Schiedsrichter

unterscheiden muss, den Beginn und Ende der Auszeit an. Nach 50 Sekunden ertönt ein Signal als Hinweis, dass die Auszeit in 10 Sekunden endet. Erst ab diesem Signal dürfen Auswechslungen vollzogen werden, vorher nicht.

- (8) Während der Auszeit dürfen die Spieler das Spielfeld verlassen, die Auswechselspieler müssen außerhalb des Spielfeldes bleiben. Auf dem Spielfeld darf nicht getrunken werden, hierfür muss der Spieler das Spielfeld verlassen. Der Betreuer, der die Anweisungen in der Auszeit erteilt, darf das Spielfeld nicht betreten.

§ 14 Spielbestimmungen

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (2) Das Spiel wird mit Torabwurf durch den Torwart fortgesetzt, wenn der Ball zuletzt von einem Spieler der angreifenden Mannschaft berührt wurde und in der Luft oder am Boden die Torlinie vollständig überschreitet, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde. Aus einem Torabwurf und einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.
Ebenso ist aus dem laufenden Spiel heraus keine direkte Torerzielung durch den Torwart möglich, wenn dieser den Ball mit der Hand spielt.
- (3) Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft drei Meter, bei allen anderen Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- (4) Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
- (5) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
- (6) Aus einem Eckstoß kann nur für die ausführende Mannschaft ein Tor direkt erzielt werden.
- (7) Das Spiel ist mit Einkick fortzusetzen, wenn
- a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
 - b) der Ball die Hallendecke berührt,
 - c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.
- Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens fünf Meter von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat.
- (8) Alle Spielfortsetzungen (ausgenommen sechs- und zehn- Meter Strafstoß und Anstoß) müssen innerhalb von vier Sekunden ausgeführt werden, nach dem der ausführende Spieler spielbereit ist. Bei Nichteinhaltung der vier Sekunden-Regelung wird dem Gegner der Ballbesitz zugesprochen.
Wenn der Torwart in der eigenen Spielfeldhälfte im Ballbesitz ist, muss er den Ball innerhalb von vier Sekunden freigeben, bzw. abspielen, wenn nicht, wird

- ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team, dort wo der Torwart steht, verhängt (Strafraum beachten).
- (9) Wenn der Torhüter den Ball in seiner Spielfeldhälfte erneut berührt, nachdem ihm dieser von einem Mitspieler absichtlich zugespielt und bevor er von einem Gegner gespielt oder berührt wurde, erhält das gegnerische Team einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens.
 - (10) Als kumulierte Fouls gelten alle in der DFB-Fußballregel zwölf aufgeführten Vergehen, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.
 - (11) Die kumulierten Fouls werden vom Schiedsrichter der Turnierleitung angezeigt. Haben die Schiedsrichter auf Vorteil entschieden, zeigen sie das kumulierte Foul mit Hilfe des vorgeschriebenen Signals an, sobald der Ball aus dem Spiel ist.
 - (12) Ab dem sechsten oder fünften (Zahl richtet sich nach der in § 14 Abs. 14 Buchst. f festgelegten Zahl) kumulierten Foul jeder Mannschaft pro Spiel,
 - a) darf die gegnerische Mannschaft keine Spielmauer bilden,
 - b) muss der Freistoß ausführende Spieler eindeutig identifiziert werden ,
 - c) muss sich der Torwart in seinem Strafraum befinden und mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein,
 - d) müssen sich alle Feldspieler hinter einer imaginären Linie befinden, die außerhalb des Strafraums auf Ballhöhe parallel zur Torlinie verläuft,
 - e) müssen die Spieler mindestens fünf Meter Abstand zum Ball halten und dürfen den Spieler, der den Freistoß ausführt, nicht behindern. Kein Spieler darf diese unsichtbare Linie übertreten, solange der Ball nicht berührt oder gespielt wurde.
 - (13) Ausführung ab dem sechsten oder fünften (Zahl richtet sich nach der unter Buchst. f festgelegten Zahl) kumulierten Foul:
 - a) Der ausführende Spieler muss versuchen, aus dem Freistoß direkt ein Tor zu erzielen. Er darf dabei den Ball nicht abspielen.
 - b) Nach Ausführung des Freistoßes darf kein Spieler den Ball berühren, bevor dieser vom gegnerischen Torwart berührt wurde oder von Pfosten/Querlatte abgeprallt ist oder das Spielfeld verlassen hat.
 - c) Wenn ein Spieler in der gegnerischen Spielhälfte oder in seiner eigenen Hälfte von der imaginären Linie, die parallel zur Mittellinie zehn Meter von der Torlinie entfernt durch die zweite Strafstoßmarke verläuft, ein solches Foul begeht, muss der Freistoß von der zehn Meter Strafstoßmarke ausgeführt werden.
 - d) Wenn ein Spieler in der eigenen Spielhälfte zwischen der zehn Meter-Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraums, ein sechstes, fünftes oder viertes (Zahl richtet sich nach im Absatz Buchst. f festgelegten Zahl) Foul begeht, kann die Mannschaft, die den Freistoß ausführt, entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat.
 - e) Der direkte Freistoß ist auch nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Halbzeit auszuführen.
 - f) Bei Spielen ohne Seitenwechsel mit weniger als 20 Minuten Gesamtspielzeit, verringert sich die Zahl der kumulierten Fouls für einen direkten Freistoß von der zehn-Meter-Marke wie folgt: bis zu 15 Minuten erfolgt ein zehn-Meter-Freistoß ab dem fünften Foul und ab 16 Minuten ab dem sechsten Foul.

Bei Spielen mit Seitenwechsel gilt analog: Bis zu 2 x 15 Minuten Gesamtspielzeit ab dem fünften Foul und für Spiele bei 2 x 16 Minuten Gesamtspielzeit ab dem sechsten Foul. In der Halbzeitpause werden die kumulierten Fouls der Mannschaft auf null zurückgesetzt.

- (14) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach Feldverweis auf Dauer (gelb-rote Karte, rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit. Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Dies ist über den zuständigen BFV-Spielleiter dem Sportgericht zu melden und zieht die automatische Sperre des Spielers nach sich.
- (15) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch persönliche Strafen auf nicht weniger als drei Spieler verringert werden. Bei weniger als drei Spielern (einschl. Torwart) ist das Spiel abzubrechen.
- (16) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 5 Abs. 1 dieser Hallen-Richtlinien als verloren gelten, werden ebenfalls mit 2:0 Toren gewertet.
- (17) Enden Platzierungsspiele nach dem K.O-System unentschieden, so werden diese sofort durch Sechsmeterschießen entschieden.
- (18) Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand so wird ein Sechsmeterschießen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Sechsmeterschießen durchgeführt.
- (19) Teilnahmeberechtigt am Sechsmeterschießen sind alle im Kader befindlichen Spieler (Feldspieler, Torhüter, Auswechselspieler).
Hat eine Mannschaft am Ende des Spiels vor dem Sechsmeterschießen eine höhere Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern als der Gegner, ist die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spieler so zu reduzieren, dass sie der Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern des Gegners entspricht. Der Spielführer der Mannschaft mit der höheren Anzahl teilt dem Schiedsrichter

die Spieler mit, die nicht am Sechsmeterschießen teilnehmen. Diese dürfen sich anschließend nicht mehr auf dem Spielfeld befinden.

Ein Torhüter darf während des Sechsmeterschießens durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden.

Zum Sechsmeterschießen benennt jeder Verein vorerst drei Spieler. Die beiden Mannschaften treten zu ihren Sechsmetern abwechselnd an. Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

Beim Sechsmeterschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Torhüter und die Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Wenn beide Mannschaften nach je drei Sechsmetern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen mit jeweils einem Schützen im Wechsel von beiden Mannschaften so lange fortgesetzt, bis eine nach gleich vielen Sechsmetern ein Tor mehr erzielt hat.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit den ihr zustehenden Sechsmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Sechsmeterschießen beendet.

- (20) Bei Spielen der E- bis G-Junioren/innen findet die Regelung der kumulierten Fouls (Abs. 10, 11, 12 und 13), die Timeoutregelung (§ 13 Abs. 3 bis 8), die vier-Sekunden-Regelung (Abs. 8 und 9) und die Tragepflicht der Leibchen (§ 12 Abs. 5) keine Anwendung. Die Rückpassregelung findet ebenfalls keine Anwendung.

§ 15 Spieleitung

- (1) Alle Hallen-Futsalturniere mit Teilnahme von Herren-, Frauen- und Seniorenmannschaften, sowie Juniorenmannschaften der Altersklasse A/B/C/D und Juniorinnenmannschaften der Altersklasse B/C/D müssen von geprüften, in den Hallenregeln ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden.
- (2) In der Regel sollen für Futsalturniere oder Meisterschaften des BFV auf Kreisebene drei Schiedsrichter, auf Bezirks- und Landesebene vier Schiedsrichter beim zuständigen SR-Organ angefordert werden. Der Zeitnehmer ist in die Zahl drei/vier nicht mit einzubeziehen, soll aber ein dem ausrichtenden Verein angehöriger amtlicher Schiedsrichter sein.
Bei Futsalturniere oder Meisterschaften des BFV (Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaft) der Altersklasse D und jünger werden diese Spiele von einem Schiedsrichter geleitet. Die Anzahl der angeforderten Schiedsrichter reduziert sich entsprechend.
- (3) Private Futsalturniere sollen von geprüften, in den Futsalregeln ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden.
- (4) Pflichten des ausrichtenden Vereins:
Der Ausrichterverein stellt einen Zeitnehmer und einen Schreiber der Turnierleitung zur Verfügung. Bei Futsalturnieren, die nur von einem Schiedsrichter geleitet werden, ist ein Schiedsrichterassistent zu stellen.

Teil 3 –Sonderbestimmungen für private Hallen-Turniere

§ 16

Spielfeld und Spielfeldaufbau

- (1) Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das Spielfeld ist vom Zuschauerraum abzugrenzen. Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens ein Meter von den Hallenwänden entfernt gezogen werden.
- (2) Das Spielen mit Seitenbande oder Seiten- und Torbande (Rundumbande) ist zugelassen. Eine aufgestellte Bande muss mindestens ein Meter hoch und fest verankert sein. Mit der Torbande allein kann nicht gespielt werden.
- (3) Die Mittellinie muss das Spielfeld in zwei gleiche Spielhälften teilen.
- (4) Bereits vorhandene Hallentore drei x zwei Meter können benutzt werden. Ebenso können auch Tore mit den Ausmaßen fünf x zwei Meter verwendet werden. Die Tore (auch tragbare) müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert.
- (5) Als Straf-/Torraum kann ein eingezeichneter Halbkreis Verwendung finden, dessen Radius aber nicht mehr als sechs Meter betragen sollte. Wird ein rechteckiger Straf-/Torraum abgezeichnet, so muss dieser mindestens sechs Meter tief und die seitlichen Begrenzungslinien mindestens drei Meter vom Torpfosten entfernt sein.
- (6) In der Entfernung von neun Metern - von der Torlinie aus gerechnet - ist der Strafstoßpunkt einzuzeichnen.

§ 17

Spielball

Der Spielball (auch Futsalball möglich) muss der jeweiligen Altersklasse entsprechen. Die Art des Balles muss in der Turnierausschreibung festgelegt sein.

§ 18

Mannschaften

- (1) Zusätzlich zu der unter § 5 Abs. 1 aufgeführten Spielberechtigung dürfen bei privaten Hallen-Turnieren Spieler mit einer gütigen Gastspielerlaubnis mitspielen.
- (2) Eine Erwachsenen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 14 Spielern. Eine Junioren/innen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 12 Spielern. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.
Bei Spielen der E- bis G-Junioren/innen kann die Spielerzahl je nach Größe des Spielfeldes auch auf sechs bzw. sieben Spieler erhöht werden. Eine Erhöhung der Spieleranzahl ist bei der Turnierausschreibung mitzuteilen.
- (3) Ein Veranstalter darf in der Turnierausschreibung bei Erwachsenen-Mannschaften die Anzahl der spielberechtigten Spieler einer Mannschaft pro

- Turnier und Spiel nicht auf weniger als vierzehn Spieler, im Junioren/innen-Mannschaften nicht auf weniger als zwölf Spieler festlegen.
- (4) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören sowie maximal drei weitere Personen.
 - (5) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler im Spiel, so ist dieses zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Spielführer hat die Spieler zu bestimmen, die das Spielfeld verlassen müssen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
 - (6) Das Auswechseln von Spielern (auch fliegender Wechsel ist erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der Mittellinie. Ist dies nicht möglich, dann von der Torlinie aus. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes müssen jedoch immer von derselben Stelle aus erfolgen.
 - (7) Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

§ 19 Spielzeiten

- (1) Es gelten nachfolgende Spielzeiten:

Altersklasse	Spielzeit (maximal)	Höchstspielzeit (maximal an einem Tag)
Herren/Senioren./Frauen	2 x 20 Min.	120 Min.
A-/B-Junioren/innen	2 x 20 Min.	120 Min.
C-/D-Junioren/innen	2 x 10 Min.	100 Min.
E-/F-/G-Junioren/innen	2 x 7 Min.	80 Min.

- (2) Bei den vorgenannten Spielzeiten handelt es sich um Maximalspielzeiten. Es ist dem Turnierveranstalter freigestellt, kürzere Spielzeiten festzulegen. Die Spielzeit für ein Spiel soll mindestens 10 Minuten betragen. Hallenspiele eines Turniers können mit Halbzeitwechsel durchgeführt werden. Bei einer Gesamtspielzeit bis zu 20 Minuten kann der Halbzeitwechsel entfallen. Dies ist jedoch in der Turnierausschreibung festzuhalten.

§ 20 Spielbestimmungen

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

- (2) Der Torwart darf seine Spielhälfte nicht verlassen, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes. Die Regelung bezüglich des Zuspiels zum Torwart (Regel XII) ist für die Altersklassen E-, F- und G-Junioren sowie die D-Juniorinnen aufgehoben.
- (3) Das Spiel wird mit Torabwurf durch den Torwart fortgesetzt, wenn der Ball zuletzt von einem Spieler der angreifenden Mannschaft berührt wurde und in der Luft oder am Boden die Torlinie vollständig überschreitet, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde. Aus einem Torabwurf und einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Ebenso ist aus dem laufenden Spiel heraus keine direkte Torerzielung durch den Torwart möglich, wenn dieser den Ball mit der Hand spielt.
- (4) Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- (5) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
- (6) Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
- (7) Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- (8) Das Spiel ist von der Seitenlinie aus mit Einkick fortzusetzen, wenn
 - a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
 - b) der Ball die Hallendecke berührt,
 - c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.
 Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens 5 m von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat.
- (9) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, Feldverweis auf Zeit von zwei Minuten, gelb-rote Karte, endgültiger Feldverweis) aussprechen. Nach gelb-roter Karte oder endgültigem Feldverweis (rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zunächst zwei Minuten mit einem Spieler weniger spielen, kann sich dann aber wieder ergänzen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite. Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Dies ist über den zuständigen BFV-Spielleiter dem Sportgericht zu melden und zieht die automatische Sperre des Spielers nach sich.
- (10) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch Zeitstrafen nicht auf weniger als drei verringert werden. Weitere Zeitstrafen sind so lange auszusetzen, bis sich die Mannschaft wieder mit einem Spieler ergänzen darf. Der zunächst auf die Abbüßung seiner Zeitstrafe wartende Spieler darf bis zum Antritt der Strafe

am Spiel so lange nicht teilnehmen, wie er durch einen anderen Spieler ersetzt werden kann.

- (11) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 5 Abs. 1 als verloren gelten, werden ebenfalls mit 2:0 Toren gewertet.
- (12) Enden Platzierungsspiele nach dem K.O.-System unentschieden, so werden diese sofort durch Neunmeterschießen entschieden.
- (13) Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand so wird ein Neunmeterschießen durchgeführt.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Neunmeterschießen durchgeführt.

- (14) Teilnahmeberechtigt am Neunmeterschießen sind alle im Kader befindlichen Spieler (Feldspieler, Torhüter, Auswechselspieler).

Hat eine Mannschaft am Ende des Spiels vor dem Neunmeterschießen eine höhere Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern als der Gegner, ist die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spieler so zu reduzieren, dass sie der Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern des Gegners entspricht. Der Spielführer der größeren Mannschaft teilt dem Schiedsrichter die Spieler mit, die nicht am Neunmeterschießen teilnehmen. Diese dürfen sich anschließend nicht mehr auf dem Spielfeld befinden.

Ein Torhüter darf während des Neunmeterschießens durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden.

Zum Neunmeterschiessen benennt jeder Verein vorerst drei Spieler. Die beiden Mannschaften treten zu ihren Neunmetern abwechselnd an. Jeder Neunmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Neunmeter ausgeführt haben.

Beim Neunmeterschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Torhüter und die Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Wenn beide Mannschaften nach je drei Neunmetern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Neunmeterschießen mit jeweils einem Schützen im Wechsel von beiden Mannschaften so lange fortgesetzt, bis eine nach gleich vielen Neunmetern ein Tor mehr erzielt hat.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit den ihr zustehenden Neunmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Neunmeterschießen beendet.

§ 21
Spielleitung

- (1) Alle Hallen-Turniere sollen von geprüften Schiedsrichtern geleitet werden.
- (2) Den jeweiligen Schiedsrichtern können Torrichter bzw. Linienrichter zur Verfügung stehen.